

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Waldbrunn
Ortsteil Oberdielbach

Bebauungsplan „Solarpark Schulzenfeld“ Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 26.06.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Schulzenfeld“ auf Gemarkung des Ortsteils Oberdielbach beschlossen.

Der Planbereich befindet sich rund 350 m südöstlich des Siedlungsrandes von Oberdielbach.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende, unmaßstäbliche Lageplan vom 05.06.2023:



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Schulzenfeld“ ist das beabsichtigte Vorhaben der WEBW Neue Energien GmbH, Tochterunternehmen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von rund 7,0 ha.

Der Bebauungsplan „Solarpark Schulzenfeld“ soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Realisierung schaffen. Der Flächennutzungsplan ist hierfür im Parallelverfahren zu ändern.

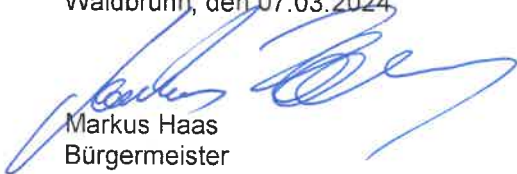
Die Planung trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert: D.h. es ist vorgesehen, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen und 90 % weniger Treibhausgase zu emittieren. Die Hauptenergieträger sollen Wind und Sonne sein.

Durch die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) soll in der Gemeinde Waldbrunn das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Der Bebauungsplan stellt einen wesentlichen unmittelbaren Beitrag und Baustein der Gemeinde Waldbrunn zur Energiewende dar.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Solarparks. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien als Erfordernis des Klimaschutzes direkt unterstützt. Die Planung als solche ist somit als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels einzustufen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Waldbrunn, den 07.03.2024



Markus Haas
Bürgermeister